

Anlagenverzeichnis
zum Rundschreiben: Allgemeine Neuwahlen 2016
der Mitarbeitervertretungen in der Landeskirche

Hinweis: Die Anlagen 3 bis 13 a finden sich nicht bei der Papierform des Rundschreibens, sondern können im Dienstleistungsportal des Evang. Oberkirchenrats unter www.service.elk-wue.de unter Recht / Arbeits- und dienstrechtliche Hinweise / MAV-Wahlen 2016 oder auf der Homepage der LakiMAV unter www.lakimav.de abgerufen werden

- Anlage 1: Verzeichnis der zu einer Wahlgemeinschaft zusammengefassten landeskirchlichen Dienststellen
- Anlage 2: Muster eines Gesamtdokuments zur Herstellung des Einvernehmens
- Anlage 3: Wahlkalender
- Anlage 4 a: Muster Wahlausschreiben allgemeine MAV-Wahl
- Anlage 4 b: Muster Wahlbenachrichtigung und Stimmkarte allgemeine MAV-Wahl
- Anlage 4 c: Muster Wahlausschreiben Vertrauensperson für schwerbehinderte Mitarbeitende
- Anlage 4 d: Muster Wahlbenachrichtigung und Stimmkarte Vertrauensperson für schwerbehinderte Mitarbeitende
- Anlage 4 e: Muster Wahlausschreiben Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Anlage 4 f: Muster Wahlbenachrichtigung und Stimmkarte Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Anlage 5 a: Muster Wählerliste allgemeine MAV-Wahl
- Anlage 5 b: Muster Wählerliste Vertrauensperson für schwerbehinderte Mitarbeitende
- Anlage 5 c: Muster Wählerliste Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Anlage 6 a: Muster Wahlvorschlag allgemeine MAV-Wahl
- Anlage 6 b: Muster Wahlvorschlag Vertrauensperson für schwerbehinderte Mitarbeitende
- Anlage 6 c: Muster Wahlvorschlag Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Anlage 7 a: Muster Mitteilung Gesamtwahlvorschlag allgemeine MAV-Wahl
- Anlage 7 b: Muster Mitteilung Gesamtwahlvorschlag Vertrauensperson für schwerbehinderte Mitarbeitende
- Anlage 7 c: Muster Mitteilung Gesamtwahlvorschlag Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Anlage 8 a: Muster Stimmzettel allgemeine MAV-Wahl
- Anlage 8 b: Muster Stimmzettel Vertrauensperson für schwerbehinderte Mitarbeitende
- Anlage 8 c: Muster Stimmzettel Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Anlage 9 a: Muster Mitteilung Wahlergebnis allgemeine MAV-Wahl
- Anlage 9 b: Muster Mitteilung Wahlergebnis Vertrauensperson für schwerbehinderte Mitarbeitende
- Anlage 9 c: Muster Mitteilung Wahlergebnis Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Anlage 10 a: Muster Benachrichtigung gewählte Personen allgemeine MAV-Wahl
- Anlage 10 b: Muster Benachrichtigung gewählte Personen Vertrauensperson für schwerbehinderte Mitarbeitende
- Anlage 10 c: Muster Benachrichtigung gewählte Personen Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Anlage 11 a: Muster Benachrichtigung Ersatzmitglied Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Anlage 11 b: Muster Benachrichtigung Ersatzmitglied Vertrauensperson für schwerbehinderte Mitarbeitende

- Anlage 11 c: Muster Benachrichtigung Ersatzmitglied Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Anlage 12: Mitteilung der Wahlergebnisse an die LakiMAV
- Anlage 13: Muster Bitte um Amtshilfe zur Erstellung der Wählerliste
- Anlage 13 a: Muster Antwortschreiben der Dienststelle auf Bitte um Amtshilfe zur Erstellung der Wählerliste
- Antragsformular zur Bestellung von Unterlagen für die MAV-Wahl 2016
- Seminarbeschreibung/Termine zur Wahlvorständeschulung
- Anmeldeformular zur Wahlvorständeschulung

Folgende landeskirchliche Dienststellen werden aufgrund der sachlichen oder räumlichen Verbindung gemäß § 5 a Abs. 5 MVG.Württemberg zu einer Wahlgemeinschaft zur Bildung einer gemeinsamen Mitarbeitervertretung mit Dienststellen von Kirchengemeinden, Kirchenbezirken oder der Landeskirche zusammengefasst:

a. **MAV Evang. Bildungszentrum:**

- die landeskirchlichen Dienststellen und die Tagungsstätte im Evang. Bildungszentrum im Haus Birkach einschließlich der gemeinsamen Verwaltung (mit Ausnahme des Personals der Bibliothek Birkach, für welches die MAV OKR zuständig ist)
- Pädagogisch-Theologisches Zentrum
- Evang. Pfarrseminar
- Seminar für Seelsorgefortbildung (KSA inklusive KESS)
- Missionarische Dienste (Bereiche Amt für missionarische Dienste und Kirche in Freizeit und Tourismus)
- Gemeindeentwicklung und Gottesdienst inklusive TTT
- Prädikanten- und Mesnerpfarramt
- Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA)
- Geistliche Begleitung
- Evang. Landespfarramt für Kindergottesdienst
- Württ. Evang. Landesverband für Kindergottesdienst
- Haus der Kinderkirche in Beilstein
- Pastorkolleg der Evang. Landeskirche

b. **MAV Stift Urach**

c. **MAV Medienhaus:**

- die Evang. Medienhaus GmbH
- die landeskirchlichen Dienststellen im Evang. Medienhaus in Stuttgart (Evang. Landespfarramt für Rundfunk, Pressesprecher/in der Landeskirche, Wiedereintrittsstelle, Fundraising, EPD)

d. **MAV DiMOE:**

- die Dienste für Mission und Ökumene in Stuttgart, Heilbronn, Reutlingen und Ulm mit dem Zentrum für Entwicklungsbezogene Bildung (ZEB)

- e. die **Dienststellen der Schuldekane und Schuldekaninnen** jeweils mit den Dienststellen des Kirchenbezirks, in dem sich der Dienstsitz des Schuldekans oder der Schuldekanin befindet
- f. die von der Landeskirche angestellten **Religionspädagogen und Religionspädagoginnen und Pfarrer oder Pfarrerinnen für Religionsunterricht** mit den Mitarbeitervertretungen, in deren Zuständigkeitsbereich der Dienstauftrag überwiegt
- g. die von der Landeskirche angestellten **Diakone und Diakoninnen** mit den Mitarbeitervertretungen, in deren Zuständigkeitsbereich der Dienstauftrag überwiegt
- h. die **Evang. Studentenpfarrämter** mit den Dienststellen der örtlichen Kirchengemeinden/Gesamtkirchengemeinden
- i. die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der **Krankenhauspfarrämter** der Landeskirche mit den Dienststellen der örtlichen Kirchengemeinden/Gesamtkirchengemeinden
- j. **MAV Stift Tübingen:**
 - Stift Tübingen
 - Karl-Heim-Haus
 - Forum Scientiarum
- k. **MAV Hohebuch:**
 - das Landesbauernpfarramt in Hohebuch einschließlich der ländlichen Heimvolkshochschule
 - das Evang. Bauernwerk in Württemberg e. V.
- l. **MAV der Hochschule für Kirchenmusik** der Evang. Landeskirche in Tübingen
- m. **Gemeinsame MAV landeskirchlicher Werke und Dienste (MAV Werke und Dienste):**
 - Büro des/der Umweltbeauftragten
 - Arbeitsstelle für Weltanschauungsfragen
 - Evang. Landespfarramt für Polizei- und Notfallseelsorge
 - Landesstelle der Psychologischen Beratungsstellen
 - Geschäftsstelle der Landeskirchlichen Mitarbeitervertretung
 - Geschäftsstelle des Evang. Pfarrvereins im Bereich der Württ. Evang. Landeskirche und des Vereins zur Hilfe für Evang. Pfarrerinnen und Pfarrer in Württemberg e.V.

- Evangelische Frauen in Württemberg mit Müttergenesung (Evang. Mütterkurheime in Württemberg e.V.), Dorfhelferinnenwerk (Evang. Dorfhelferinnenwerk in Württemberg e.V.) und Evang. Berufstätigenwerk in Württemberg e.V.
 - Evangelisches Männerwerk in Württemberg
 - Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenen- und Familienbildung in Württemberg (EAEW)
 - Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (eaf)
 - Gustav-Adolf-Werk in Württemberg
 - Verwaltung Landeskirchliche Dienststellen Innenstadt
 - Pfarramt für Friedensarbeit, KDV und ZDL
 - Verein für Evang. Familienferiendörfer in Württemberg
 - Studienbegleitprogramm für Studierende aus Afrika, Asien und Lateinamerika (STUBE)
 - Bibliorama – das Bibelmuseum Stuttgart
- n. **MAV Evang. Akademie Bad Boll:**
- Evangelische Akademie Bad Boll
 - Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt (KDA)
 - Pfarramt für jüdischen-christlichen Dialog
- o. **MAV Evang. Hochschule Ludwigsburg**
- Evangelische Hochschule Ludwigsburg
 - Zentrum Diakonat

Herstellung des Einvernehmens zur Bildung einer Distriktsmitarbeitervertretung von Kirchengemeinde A-Dorf und Kirchengemeinde B-Dorf

I. Ergebnis der am 14. September 2015 für die Mitarbeiterschaft der Kirchengemeinde A-Dorf durchgeführten Mitarbeiterversammlung

Gesamtzahl der (wahlberechtigten) Mitarbeitenden der Kirchengemeinde

A-Dorf: 37 Personen

Mit „Ja“ für die Distrikts-MAV haben gestimmt: 21 Personen

Mit „Nein“ für die Distrikts-MAV haben gestimmt: 5 Personen

Nicht anwesend oder Enthaltungen: 11 Personen

Ergebnis: Die Mehrheit der Mitarbeitenden der Kirchengemeinde A-Dorf stimmt der Bildung einer Distriktsmitarbeitervertretung zu. nicht zu.

Datum, Unterschrift Versammlungsleitung (A. Kunze)

II. Ergebnis der für die Mitarbeiterschaft der Kirchengemeinde B-Dorf am 20. Oktober 2015 und am 11. November 2015 durchgeführten Mitarbeiterversammlungen

Gesamtzahl der (wahlberechtigten) Mitarbeitenden der Kirchengemeinde

B-Dorf: 125 Personen

Mit „Ja“ für die Distrikts-MAV haben gestimmt: 76 Personen

Mit „Nein“ für die Distrikts-MAV haben gestimmt: 34 Personen

Nicht anwesend oder Enthaltungen: 15 Personen

Ergebnis: Die Mehrheit der Mitarbeitenden der Kirchengemeinde B-Dorf stimmt der Bildung einer Distriktsmitarbeitervertretung zu. nicht zu.

Datum, Unterschrift Versammlungsleitung (J. Schilde) und Versammlungsleitung (A. Knapp)

III. Zustimmung der Dienststellenleitungen

1. Zustimmung Kirchengemeinde A-Dorf

Die Kirchengemeinde A-Dorf hat der Bildung einer Distrikts-MAV durch Kirchengemeinderatsbeschluss am 20. Juli 2015

zugestimmt. nicht zugestimmt.

Datum, Unterschrift Vertretung Dienststellenleitung (Pfarrer/in Weise)

2. Zustimmung Kirchengemeinde B-Dorf

Die Kirchengemeinde B-Dorf hat der Bildung einer Distrikts-MAV durch Kirchengemeinderatsbeschluss am 24. Juli 2015

zugestimmt. nicht zugestimmt.

Datum, Unterschrift Vertretung Dienststellenleitung (Pfarrer Krämer)

IV. Zustellung

Das vorliegende Gesamtdokument wurde am 16. November 2015 an

- die Kirchengemeinden A-Dorf und B-Dorf,
- die Kirchenbezirksmitarbeitervertretung,
- auf Grund rechtzeitig gestellten Antrags an Herrn Uwe Kaufmann und Frau Evelyn Schütt

zugestellt.

Datum, Unterschrift Vertretung Dienststellenleitung der größten beteiligten Dienststelle (Pfarrer Krämer)

Muster

Wahlkalender

Nachstehend werden die für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl zur Mitarbeitervertretung zu berücksichtigenden Termine in der Reihenfolge des zeitlichen Ablaufs angegeben. Die örtlichen Termine sind vom Wahlvorstand bzw. der Mitarbeitervertretung festzusetzen unter Beachtung der Bestimmungen des Mitarbeitervertretungsgesetzes und der Wahlordnung. Das Terminbeispiel ist nur als Verständnishilfe angegeben. Die jeweiligen örtlichen Termine bitten wir in der rechten Spalte einzutragen.

	<u>Terminbeispiel</u>	<u>Örtliche Termine</u>
1) <u>Benennung bzw. Wahl des Wahlvorstandes</u> (§ 11 Abs. 2 MVG.Wü, §§ 1 - 3 WO) spätestens 3 Monate vor Ablauf der regelmäßigen Amtszeit: also 31. Januar 2016	18. November 2015	
Wahl des/der Vorsitzenden binnen zwei Wochen nach Benennung	30. November 2015	
2) a) <u>Festlegung des Wahltermins (§ 7 WO)</u>		
b) <u>Wahltermin</u>		
letzter Termin: 29. April 2016	15. März 2016	
3) <u>Wahlausschreiben</u> mit Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen (§ 7 WO) spätestens 6 Wochen vor Wahltag	29. Januar 2016	

- 2 -

	<u>Terminbeispiel</u>	<u>Örtliche Termine</u>
4) <u>Auslegung der Wählerliste</u> und der Liste der wählbaren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (§ 6 WO) spätestens 6 Wochen vor Wahltag	22. bis 29. Januar 2016	
5) <u>Einspruchsfrist gegen Wählerliste</u> binnen einer Woche nach Auslegung	29. Januar bis 5. Februar 2016	
6) <u>Einreichung von Wahlvorschlägen</u> innerhalb von 2 Wochen nach Aushang des Wahlausschreibens bzw. nach Auslegung der Wählerliste (§ 8 WO) (unverzögliche Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Wahlvorschläge und der Wählbarkeit der Vorgeschlagenen - Behebung von Beanstandungen innerhalb der Einreichungsfrist)	29. Januar bis 12. Februar 2016	
Gehen innerhalb der Einreichungsfrist Wahlvorschläge mit weniger Namen als zu wählende MAV-Mitglieder ein, ist eine Nachfrist von einer Woche zur Nachreichung von weiteren Wahlvorschlägen zu benennen	12. Februar bis 19. Februar 2016	
7) <u>Bekanntgabe des Gesamtwahlvorschlags (§ 9 WO)</u> spätestens 1 Woche vor Wahltag	1. März 2016	
8) <u>Briefwahl (§ 11 WO)</u> a) Antrag auf Briefwahl: 1 Woche vor Wahltag	bis 7. März 2016	
b) Eingang des Wahlbriefs beim Wahlvorstand bis zum Ende der Wahlzeit	15. März 2016, 16.00 Uhr	

	<u>Terminbeispiel</u>	<u>Örtliche Termine</u>
9) <u>Wahlergebnis (§ 13 WO)</u> unverzögliche Bekanntgabe nach Auszählung	15. März 2016	
 schriftliche Benachrichtigung der Gewählten	15. März 2016	
 Ablehnung der Wahl durch die Gewählten binnen einer Woche nach Zugang der Benachrichtigung über das Wahlergebnis bis	22. März 2016	
10) <u>Wahlanfechtung (§ 14 MVG.Wü)</u> binnen 2 Wochen vom Tag der Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch mindestens 3 Wahl- berechtigte oder die Dienststellenleitung (§ 14 MVG.Wü)	bis 29. März 2016	
11) <u>Konstituierende MAV-Sitzung (§ 24 Abs. 1 MVG.Wü)</u> binnen einer Woche nach Bestandskraft der Wahl durch den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende des Wahlvorstandes	bis 5. April 2016	
12) <u>Wahl der/des MAV-Vorsitzenden (§ 23 Abs. 1 MVG.Wü)</u> und der beiden Stellvertreter/innen	bis 5. April 2016	
13) <u>Wahl der/des Beauftragten für Gleichstellung</u> (§ 23 Abs. 3 MVG.Wü)	bis 5. April 2016	
14) <u>Wahlmeldungen absenden</u> an LakiMAV-Geschäftsstelle bis spätestens 13. Mai 2016 (Formular Anlage 12)	5. April 2016	

- 4 -

	<u>Terminbeispiel</u>	<u>Örtliche Termine</u>
15) <u>Wahl der Wahlpersonen der einzelnen Berufsgruppen für die LakiMAV-Wahl</u>		
Meldung an die LakiMAV-Geschäftsstelle bis spätestens 31. Mai 2016 gem. § 21 WO	29. April 2016	
16) <u>Wahlakten (§ 15 WO)</u>		
Aufbewahrungspflicht durch MAV 5 Jahre von der Bekanntgabe des Wahlergebnisses gerechnet	bis 15. März 2021	

Muster

Der Wahlvorstand
zur
Wahl der Mitarbeitervertretung
der/des

An die
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der/des

Wahl der Mitarbeitervertretung

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die Amtszeit der im Jahre gewählten Mitarbeitervertretung der/des/im endet gemäß § 15 Abs. 1 des Mitarbeitervertretungsgesetzes (MVG) am 30. April 2016. Deshalb finden gemäß § 15 Abs. 2 MVG die regelmäßigen Neuwahlen zur Mitarbeitervertretung sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretungen und der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Mitarbeitenden im Bereich der Evang. Landeskirche in Württemberg in der Zeit vom 1. Januar bis 30. April 2016 statt.

Gemäß § 11 Abs. 2 MVG wird die Wahl von einem Wahlvorstand geleitet, der von der Mitarbeitervertretung benannt wird. Die Mitarbeitervertretung hat als Mitglied des Wahlvorstandes benannt:

	Mitglied	(Ersatzmitglied)
Herrn/Frau

Vorsitzender/Vorsitzende ist Herr/Frau,
seine/ihre Stellvertretung ist Herr/Frau

Gemäß § 7 der Wahlordnung zum MVG erlässt der Wahlvorstand hiermit folgendes Wahlausschreiben:

1. Ort, Tag und Zeit der Wahl

Der Wahlvorstand hat in seiner Sitzung vom als Wahltag für die Wahl der Mitarbeitervertretung der/des/im und als Wahlzeit die Zeit von Uhr festgesetzt. Als Wahllokal wird bestimmt.

2. Wahlberechtigung, Wählerliste

Wahlberechtigt sind alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Dienst- oder privatrechtlichen Dienst- oder Arbeitsverhältnisses, oder zu ihrer Berufsausbildung bei der/dem beschäftigt sind und am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben

Wer zu einer anderen Dienststelle abgeordnet ist, wird dort wahlberechtigt; zum gleichen Zeitpunkt erlischt das Wahlrecht bei der alten Dienststelle für die Dauer der Abordnung.

Nicht wahlberechtigt sind Mitglieder der Dienststellenleitung und die Personen nach § 4 Abs. 2 MVG (mit der Geschäftsführung Beauftragte und deren ständige Stellvertretungen), außer wenn sie nach Gesetz oder Satzung als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin in die leitenden Organe gewählt oder entsandt wurden.

Die Listen der wahlberechtigten und der wählbaren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind (als Gesamtliste) von bis täglich während der Zeit von bis im zur Einsicht ausgelegt. (Auf Antrag werden die Listen (Gesamtliste) zugesandt).

Einsprüche gegen die Wählerliste können innerhalb einer Frist von einer Woche nach Auslegung, d. h. bis zum Uhr mündlich oder schriftlich beim Wahlvorstand vorgebracht werden.

3. Zahl der Mitglieder der Mitarbeitervertretung, Wählbarkeit

Die Mitarbeitervertretung der/des/im besteht gem. § 8 Abs. 1 MVG aus Mitgliedern. Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltag Glieder einer christlichen Kirche oder einer Gemeinschaft sind, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland angeschlossen ist, der Dienststelle seit sechs Monaten angehören oder seit einem Jahr im Dienst der Kirche oder Diakonie stehen.

Nicht wählbar sind Wahlberechtigte, die am Wahltag noch für einen Zeitraum von mehr als 12 Monaten beurlaubt sind oder die zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt werden sowie Mitarbeitende, die als Vertretung der Mitarbeiterschaft in das Leitungsorgan gewählt worden sind.

4. Wahlverfahren, Wahlvorschläge

Die Mitglieder der Mitarbeitervertretung werden in gleicher, freier, geheimer und unmittelbarer Wahl gemeinsam und nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Persönlichkeitswahl) gewählt. Die wahlberechtigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden aufgefordert, Wahlvorschläge zu machen. Wahlvorschläge können ab sofort bis spätestens Uhr, beim Wahlvorstand eingereicht werden.

Ein Wahlvorschlag ist von mindestens drei Wahlberechtigten zu unterschreiben. Dem Wahlvorschlag ist eine Erklärung der Vorgeschlagenen beizufügen, dass sie mit ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag einverstanden sind.

Alle Einzelwahlvorschläge zusammen sollen mindestens doppelt so viele Namen enthalten, wie Mitglieder der Mitarbeitervertretung zu wählen sind. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in der Mitarbeitervertretung die verschiedenen Berufsgruppen und Beschäftigungsarten, bei gemeinsamen Mitarbeitervertretungen aus verschiedenen Dienststellen, verteilt auf Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, angemessen vertreten sein sollen. Dies sollte bereits bei der Aufstellung der Wahlvorschläge bedacht werden.

Einzelwahlvorschläge stellt der Wahlvorstand zu einem Gesamtwahlvorschlag zusammen, in dem die Namen der Vorgeschlagenen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt werden. Der Gesamtwahlvorschlag wird spätestens eine Woche vor der Wahl bekanntgegeben.

5. Durchführung der Wahl

Das Wahlrecht wird durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt. Die Stimmzettel werden von Amts wegen hergestellt. Sie werden im Wahllokal ausgegeben. Jeder/jede Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Mitglieder der Mitarbeitervertretung zu wählen sind; es dürfen also höchstens Namen gekennzeichnet werden. Stimmenhäufung ist unzulässig.

6. Briefwahl

Wahlberechtigte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die aus dienstlichen oder persönlichen Gründen verhindert sind, zur Wahl zu kommen, können ihr Wahlrecht im Wege der Briefwahl ausüben. Auf Antrag werden solchen Wahlberechtigten die notwendigen Unterlagen (Stimmzettel, Wahlumschläge) übersandt. Der Antrag soll spätestens eine Woche vor der Wahl beim Wahlvorstand vorliegen. Wer den Antrag für einen Wahlberechtigten stellt, muss nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. (Siehe Wahlbenachrichtigungskarte mit Antrag auf Briefwahlunterlagen - Anlage 4 b)

Im Wege der Briefwahl abgegebene Stimmen können nur berücksichtigt werden, wenn sie bis zum Ende der Wahlzeit beim Wahlvorstand eingegangen sind (.....).

Wir bitten alle wahlberechtigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen um rege Beteiligung sowohl bei Einreichung der Wahlvorschläge als auch bei der Wahl der Mitarbeitervertretung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Wahlvorstand
Vorsitzender/Vorsitzende

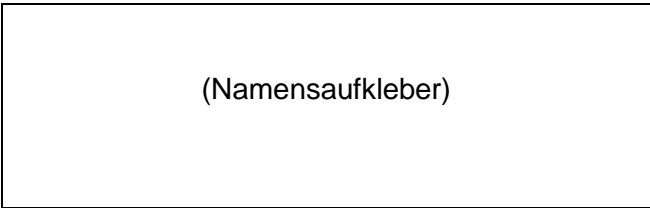
Muster

**WAHLBENACHRICHTIGUNG
UND STIMMKARTE**

Für die Wahl zur
Mitarbeitervertretung
der/des
.....
.....

Wahltag:2016

Wahllokale und Wahlzeiten werden
im Wahlausschreiben bekannt
gegeben.



ACHTUNG:

Die Aushändigung des Stimmzettels
ist nur gegen Abgabe dieser Karte
möglich. Deshalb bitte sorgfältig
aufbewahren!

An den Wahlvorstand
der/des
.....
.....

Ihre Anforderung der Briefwahl-
unterlagen muss bis
beim Wahlvorstand eingegangen
sein!

ANTRAG AUF BRIEFWAHLUNTERLAGEN (Bitte in Druckschrift)

Hiermit beantrage ich Briefwahlunterlagen für die Wahl zur Mitarbeitervertretung der/des
.....am

Bitte senden Sie die Unterlagen an die folgende Adresse:

.....
Datum: Unterschrift:

ACHTUNG: Die Briefwahlunterlagen können nur gegen Einsendung dieser
Wahlbenachrichtigung zugesandt werden.

TERMIN: Zur gültigen Stimmabgabe muss Ihr Wahlbrief mit Stimmzettel bis
beim Wahlvorstand sein.

Muster

Der Wahlvorstand
zur
Wahl der Vertrauensperson für schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der/des

An die
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der/des

Wahl der Vertrauensperson für schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

gemäß § 50 i.V.m § 15 Abs. 2 MVG findet die regelmäßige Neuwahl der Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Mitarbeitenden im Bereich der Evang. Landeskirche in Württemberg in der Zeit vom 1. Januar bis 30. April 2016 statt. Bei dieser Wahl sind Sie wahlberechtigt, da Sie schwerbehindert oder als einem Schwerbehinderten Gleichgestellte/r anerkannt sind.

Gemäß § 50 Abs. 1 S. 3 i.V.m. § 11 Abs. 2 MVG wird die Wahl von einem Wahlvorstand geleitet, der von der Mitarbeitervertretung benannt wird. Die Mitarbeitervertretung hat als Mitglied des Wahlvorstandes benannt:

	Mitglied	(Ersatzmitglied)
Herrn/Frau	
	
	
	

Vorsitzender/Vorsitzende ist Herr/Frau,
seine/ihre Stellvertretung ist Herr/Frau

Gemäß § 17 Abs. 2 iVm § 7 der Wahlordnung zum MVG erlässt der Wahlvorstand hiermit folgendes Wahlausschreiben:

- 2 -

1. Ort, Tag und Zeit der Wahl

Der Wahlvorstand hat in seiner Sitzung vom als Wahltag für die Wahl der Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der/des/im und als Wahlzeit die Zeit von Uhr festgesetzt. Als Wahllokal wird bestimmt.

2. Wahlberechtigung, Wählerliste

Wahlberechtigt sind alle schwerbehinderten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Dienststellen und die ihnen Gleichgestellten, § 50 Abs. 3 MVG iVm § 17 Abs. 1 Wahlordnung zum MVG.

Wählbar sind alle zur Mitarbeitervertretungswahl Wählbaren nach § 10 MVG. Sie müssen nicht schwerbehindert oder gleichgestellt sein.

Die Listen der wahlberechtigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind (als Gesamtliste) von bis täglich während der Zeit von bis im zur Einsicht ausgelegt. (Auf Antrag werden die Listen (Gesamtliste) zugesandt).

Einsprüche gegen die Wählerliste können innerhalb einer Frist von einer Woche nach Auslegung, d. h. bis zum Uhr mündlich oder schriftlich beim Wahlvorstand vorgebracht werden.

3. Vertrauensperson und Stellvertretung

Nach § 50 Abs. 1 S. 1 MVG ist es erforderlich, eine Vertrauensperson und mindestens eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter zu wählen.

Wählbar sind nach § 50 Abs. 4 i.V.m § 10 MVG alle zur Mitarbeitervertretungswahl Wahlberechtigten, die am Wahltag Glieder einer christlichen Kirche oder einer Gemeinschaft sind, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland angeschlossen ist, der Dienststelle seit sechs Monaten angehören oder seit einem Jahr im Dienst der Kirche oder Diakonie stehen.

Nicht wählbar sind Wahlberechtigte, die am Wahltag noch für einen Zeitraum von mehr als 12 Monaten beurlaubt sind oder die zu ihrer Berufsausbildung beschäftigt werden sowie Mitarbeitende, die als Vertretung der Mitarbeiterschaft in das Leitungsorgan gewählt worden sind.

4. Wahlverfahren, Wahlvorschläge

Die Vertrauensperson und ihre Stellvertretung werden in gleicher, freier, geheimer und unmittelbarer Wahl gemeinsam und nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Persönlichkeitswahl) gewählt. Die wahlberechtigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden aufgefordert, Wahlvorschläge zu machen. Wahlvorschläge können ab sofort bis spätestens Uhr, beim Wahlvorstand eingereicht werden.

- 3 -

Ein Wahlvorschlag ist von mindestens drei Wahlberechtigten zu unterschreiben. Dem Wahlvorschlag ist eine Erklärung der Vorgeschlagenen beizufügen, dass sie mit ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag einverstanden sind.

Einzelwahlvorschläge stellt der Wahlvorstand zu einem Gesamtwahlvorschlag zusammen, in dem die Namen der Vorgeschlagenen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt werden. Der Gesamtwahlvorschlag wird spätestens eine Woche vor der Wahl bekanntgegeben.

5. Durchführung der Wahl

Das Wahlrecht wird durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt. Die Stimmzettel werden von Amts wegen hergestellt. Sie werden im Wahllokal ausgegeben. Jeder/jede Wahlberechtigte hat so viele Stimmen wie Mitglieder der Mitarbeitervertretung zu wählen sind; es dürfen also höchstens Namen gekennzeichnet werden. Stimmenhäufung ist unzulässig.

6. Briefwahl

Wahlberechtigte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die aus dienstlichen oder persönlichen Gründen verhindert sind, zur Wahl zu kommen, können ihr Wahlrecht im Wege der Briefwahl ausüben. Auf Antrag werden solchen Wahlberechtigten die notwendigen Unterlagen (Stimmzettel, Wahlumschläge) übersandt. Der Antrag soll spätestens eine Woche vor der Wahl beim Wahlvorstand vorliegen. Wer den Antrag für einen Wahlberechtigten stellt, muss nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. (Siehe Wahlbenachrichtigungskarte mit Antrag auf Briefwahlunterlagen - Anlage 4 d)

Im Wege der Briefwahl abgegebene Stimmen können nur berücksichtigt werden, wenn sie bis zum Ende der Wahlzeit beim Wahlvorstand eingegangen sind (.....).

Wir bitten alle wahlberechtigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen um rege Beteiligung sowohl bei Einreichung der Wahlvorschläge als auch bei der Wahl der Vertrauensperson.

Mit freundlichen Grüßen

Der Wahlvorstand
Vorsitzender/Vorsitzende

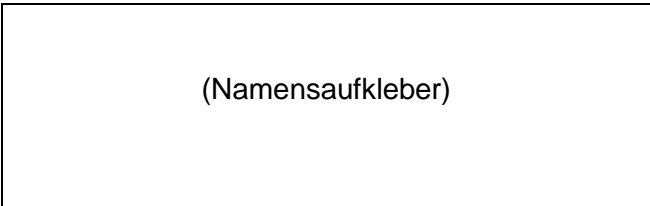
Muster

**WAHLBENACHRICHTIGUNG
UND STIMMKARTE**

Für die Wahl zur
Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der/des
.....
.....

Wahltag:2016

Wahllokale und Wahlzeiten werden
im Wahlausschreiben bekannt-
gegeben.



ACHTUNG:

Die Aushändigung des Stimmzettels
ist nur gegen Abgabe dieser Karte
möglich. Deshalb bitte sorgfältig
aufbewahren!

An den Wahlvorstand
der/des
.....
.....

Ihre Anforderung der Briefwahl-
unterlagen muss bis
beim Wahlvorstand eingegangen
sein!

ANTRAG AUF BRIEFWAHLUNTERLAGEN (Bitte in Druckschrift)

Hiermit beantrage ich Briefwahlunterlagen für die Wahl der Vertrauensperson der
schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der/des
.....am

Bitte senden Sie die Unterlagen an die folgende Adresse:

.....
Datum: Unterschrift:

ACHTUNG: Die Briefwahlunterlagen können nur gegen Einsendung dieser
Wahlbenachrichtigung zugesandt werden.

TERMIN: Zur gültigen Stimmabgabe muss Ihr Wahlbrief mit Stimmzettel bis
beim Wahlvorstand sein.

Muster

Der Wahlvorstand
zur
Jugend- und Auszubildendenvertretung
der/des

An die
jugendlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Auszubildenden
der/des

Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung

Liebe Jugendliche und Auszubildende,

gemäß § 49 i.V.m § 15 Abs. 2 MVG findet die regelmäßige Neuwahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung im Bereich der Evang. Landeskirche in Württemberg in der Zeit vom 1. Januar bis 30. April 2016 statt.

Gemäß § 49 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 2 MVG wird die Wahl von einem Wahlvorstand geleitet, der von der Mitarbeitervertretung benannt wird. Die Mitarbeitervertretung hat als Mitglied des Wahlvorstandes benannt:

	Mitglied	(Ersatzmitglied)
Herrn/Frau

Vorsitzender/Vorsitzende ist Herr/Frau,
seine/ihre Stellvertretung ist Herr/Frau

Gemäß § 16 Abs. 4 i.V.m. § 7 der Wahlordnung zum MVG erlässt der Wahlvorstand hiermit folgendes Wahlausschreiben:

1. Ort, Tag und Zeit der Wahl

Der Wahlvorstand hat in seiner Sitzung vom als Wahltag für die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung der/des/im und als Wahlzeit die Zeit von Uhr festgesetzt. Als Wahllokal wird bestimmt.

2. Wahlberechtigung, Wählerliste

Wahlberechtigt sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter 18 Jahren, alle Auszubildenden sowie die weiteren zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, § 49 Abs. 1 S. 1 MVG.

Die Liste der Wahlberechtigten und der Wählbaren ist von bis täglich während der Zeit von bis im- zur Einsicht ausgelegt. (Auf Antrag wird die Liste zugesandt).

Einsprüche gegen die Wählerliste können innerhalb einer Frist von einer Woche nach Auslegung, d. h. bis zum Uhr mündlich oder schriftlich beim Wahlvorstand vorgebracht werden.

3. Jugend- und Auszubildendenvertretung

Nach § 49 Abs. 1 S. 3 MVG werden in Dienststellen mit in der Regel mindestens 5 bis 15 Wahlberechtigten eine Person; in Dienststellen mit in der Regel mehr als 15 Wahlberechtigten drei Personen als Jugend- und Auszubildendenvertretung gewählt. Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und Mitglied einer ACK-Kirche sind, § 49 Abs. 1 S. 2 MVG.

4. Wahlverfahren, Wahlvorschläge

Die Vertretung der Jugendlichen und Auszubildenden wird in gleicher, freier, geheimer und unmittelbarer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Persönlichkeitswahl) gewählt. Die wahlberechtigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden aufgefordert, Wahlvorschläge zu machen. Wahlvorschläge können ab sofort bis spätestens Uhr, beim Wahlvorstand eingereicht werden.

Ein Wahlvorschlag ist von mindestens drei Wahlberechtigten zu unterschreiben. Dem Wahlvorschlag ist eine Erklärung der Vorgeschlagenen beizufügen, dass sie mit ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag einverstanden sind.

Einzelwahlvorschläge stellt der Wahlvorstand zu einem Gesamtwahlvorschlag zusammen, in dem die Namen der Vorgeschlagenen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt werden. Der Gesamtwahlvorschlag wird spätestens eine Woche vor der Wahl bekanntgegeben.

5. Durchführung der Wahl

Das Wahlrecht wird durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt. Die Stimmzettel werden von Amts wegen hergestellt. Sie werden im Wahllokal ausgegeben. Jeder/jede Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung zu wählen sind; es dürfen also höchstens
Namen gekennzeichnet werden. Stimmenhäufung ist unzulässig.

6. Briefwahl

Wahlberechtigte, die aus dienstlichen oder persönlichen Gründen verhindert sind, zur Wahl zu kommen, können ihr Wahlrecht im Wege der Briefwahl ausüben. Auf Antrag werden solchen Wahlberechtigten die notwendigen Unterlagen (Stimmzettel, Wahlumschläge) übersandt. Der Antrag soll spätestens eine Woche vor der Wahl beim Wahlvorstand vorliegen. Wer den Antrag für einen Wahlberechtigten stellt, muss nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. (Siehe Wahlbenachrichtigungskarte mit Antrag auf Briefwahlunterlagen - Anlage 4 f)

Im Wege der Briefwahl abgegebene Stimmen können nur berücksichtigt werden, wenn sie bis zum Ende der Wahlzeit beim Wahlvorstand eingegangen sind (.....
.....).

Wir bitten alle Wahlberechtigten um rege Beteiligung sowohl bei Einreichung der Wahlvorschläge als auch bei der Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Wahlvorstand
Vorsitzender/Vorsitzende

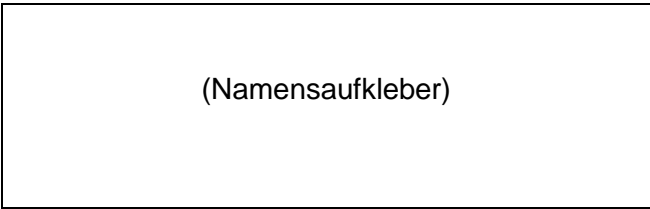
Muster

**WAHLBENACHRICHTIGUNG
UND STIMMKARTE**

Für die Wahl zur
Jugend- und Auszubildendenvertretung
der/des
.....
.....

Wahltag:2016

Wahllokale und Wahlzeiten werden
im Wahlausschreiben bekannt-
gegeben.



ACHTUNG:

Die Aushändigung des Stimmzettels
ist nur gegen Abgabe dieser Karte
möglich. Deshalb bitte sorgfältig
aufbewahren!

An den Wahlvorstand
der/des
.....
.....

Ihre Anforderung der Briefwahl-
unterlagen muss bis
beim Wahlvorstand eingegangen
sein!

ANTRAG AUF BRIEFWAHLUNTERLAGEN (Bitte in Druckschrift)

Hiermit beantrage ich Briefwahlunterlagen für die Wahl der Jugend- und
Auszubildendenvertretung der/desam
.....

Bitte senden Sie die Unterlagen an die folgende Adresse:

.....
Datum: Unterschrift:

ACHTUNG: Die Briefwahlunterlagen können nur gegen Einsendung dieser
Wahlbenachrichtigung zugesandt werden.

TERMIN: Zur gültigen Stimmabgabe muss Ihr Wahlbrief mit Stimmzettel bis
beim Wahlvorstand sein.

Muster

An den
Wahlvorstand
zur Wahl der Mitarbeitervertretung
der/des.....

Wahlvorschlag

Wahlausschreiben vom

Die unten näher bezeichneten wahlberechtigten Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen schlagen folgende Person(en)

Name, Art und Ort der Tätigkeit

als Kandidaten bzw. Kandidatinnen für die Wahl der Mitarbeitervertretung vor.

Die Kandidaten / Die Kandidatinnen erklären sich gleichzeitig mit der Nominierung einverstanden.

Name

Unterschrift

Der Vorschlag wird von folgenden Personen eingereicht.

Name, Ort der Tätigkeit

Unterschrift

- 1. _____
- 2. _____
- 3. _____
- 4. _____

Muster

An den
Wahlvorstand
zur Wahl der Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der/des.....

Wahlvorschlag

Wahlausschreiben vom

Die unten näher bezeichneten Wahlberechtigten schlagen folgende Person(en)

Name, Art und Ort der Tätigkeit

als Kandidaten bzw. Kandidatinnen für die Wahl der Vertrauensperson vor.

Die Kandidaten / Die Kandidatinnen erklären sich gleichzeitig mit der Nominierung einverstanden.

Name

Unterschrift

Der Vorschlag wird von folgenden Personen eingereicht.

Name, Ort der Tätigkeit

Unterschrift

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

Muster

An den
Wahlvorstand
zur Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung
der/des.....

Wahlvorschlag

Wahlausschreiben vom

Die unten näher bezeichneten Wahlberechtigten schlagen folgende Person(en)

Name, Art und Ort der Tätigkeit

als Kandidaten bzw. Kandidatinnen für die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung vor.

Die Kandidaten / Die Kandidatinnen erklären sich gleichzeitig mit der Nominierung einverstanden.

Name

Unterschrift

Der Vorschlag wird von folgenden Personen eingereicht.

Name, Ort der Tätigkeit

Unterschrift

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

Muster

Der Wahlvorstand
zur
Wahl der Mitarbeitervertretung
der/des

An die
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der/des

Wahl der Mitarbeitervertretung

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

im Anschluss an das Wahlausschreiben vom wird Folgendes
mitgeteilt:

4. Gesamtwahlvorschlag

Beim Wahlvorstand sind innerhalb der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen
..... Einzelwahlvorschläge eingegangen. Sie wurden geprüft und für in Ordnung
befunden. Gemäß § 9 der Wahlordnung ist nachstehender Gesamtwahlvorschlag
zusammengestellt worden, der hiermit bekannt gegeben wird:

Name	Vorname	Tätigkeit	Dienststelle
Mayer	Otto	Hausmeister	KiGem Althausen

5. Kandidatenvorstellung

Die Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber wurden gebeten, sich den
Wahlberechtigten am kurz vorzustellen.

Alternativ: Ein Flyer mit der Kurzvorstellung der Wahlbewerberinnen und
Wahlbewerber liegt diesem Schreiben bei.

6. Stimmzettel

Die Stimmzettel werden von Amts wegen hergestellt und im Wahllokal ausgegeben;
bei Briefwahl wird der Stimmzettel den Antragstellern zugestellt.

7. Durchführung der Wahl

Die Wahl findet am von bis Uhr statt. Wahllokal ist
der

Gewählt wird mit dem amtlich hergestellten Stimmzettel, der zusammengefaltet in
eine verschlossene Wahlurne zu legen ist. Andere Stimmzettel sind ungültig.

Zu wählen sind Mitglieder der Mitarbeitervertretung. Jeder Wähler bzw. jede Wählerin hat deshalb Stimmen. Es dürfen also höchstens Bewerber bzw. Bewerberinnen auf dem Stimmzettel angekreuzt werden. Stimmenhäufung ist nicht zulässig. Gewählt werden können nur Bewerber bzw. Bewerberinnen, die auf dem amtlichen Stimmzettel aufgeführt sind. Namen, die hinzugefügt werden, bleiben unberücksichtigt.

8. Briefwahl

Wegen der Briefwahl wird auf Ziff. 6 des Wahlausschreibens vom hingewiesen. Auf dem Briefumschlag an den Wahlvorstand, der den verschlossenen Wahlumschlag mit dem Stimmzettel enthält, ist der Name des Absenders bzw. der Absenderin anzugeben.

Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass ein Wahlbrief ungültig ist, wenn er nach Beendigung der Wahlzeit (d. h. am nach Uhr) beim Wahlvorstand eingeht.

9. Feststellung des Wahlergebnisses

Die Auszählung der Stimmen erfolgt unmittelbar nach Schluss der Wahlhandlung. Die Auszählung ist öffentlich.

Als Mitarbeitervertreter gewählt sind die Wahlbewerber bzw. Wahlbewerberinnen, auf die die meisten Stimmen entfallen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Ersatzmitglieder sind die übrigen Wahlbewerber bzw. Wahlbewerberinnen in der Reihenfolge der Stimmenzahl.

Der Wahlvorstand wird das Wahlergebnis sogleich nach der Wahl bekanntgeben und die Gewählten schriftlich benachrichtigen. Erklärt der bzw. die Gewählte nicht innerhalb einer Woche dem Wahlvorstand, dass er bzw. sie die Wahl ablehnt, so gilt sie als angenommen.

Lehnt ein Gewählter bzw. eine Gewählte ab, so tritt an seine bzw. ihre Stelle der Bewerber bzw. die Bewerberin mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl oder der durch das Los ausgeschiedene Bewerber bzw. die Bewerberin mit gleicher Stimmenzahl.

10. Anfechtung der Wahl

Mindestens drei Wahlberechtigte oder die Dienststellenleitung können binnen einer Frist von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung des Wahlergebnisses an gerechnet, die Wahl beim Kirchengericht für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten (Geschäftsstelle des Kirchengerichts für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten – Landeskirche und Diakonie in Württemberg, Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart) schriftlich anfechten, wenn gegen wesentliche Vorschriften über das Wahlrecht, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verstoßen wurde und eine Berichtigung nicht erfolgt ist, es sei denn, dass durch den Verstoß das Wahlergebnis nicht geändert oder beeinflusst werden konnte. Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Wahlvorstand
Vorsitzender/Vorsitzende

Muster

Der Wahlvorstand
zur
Wahl der Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der/des

An die
Schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und den ihnen gleichgestellten
der/des

Wahl der Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

im Anschluss an das Wahlausschreiben vom wird Folgendes mitgeteilt:

1. Gesamtwahlvorschlag

Beim Wahlvorstand sind innerhalb der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen Einzelwahlvorschläge eingegangen. Sie wurden geprüft und für in Ordnung befunden. Gemäß § 9 der Wahlordnung ist nachstehender Gesamtwahlvorschlag zusammengestellt worden, der hiermit bekannt gegeben wird:

Name	Vorname	Tätigkeit	Dienststelle
Mayer	Otto	Hausmeister	KiGem Althausen

2. Kandidatenvorstellung

Die Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber wurden gebeten, sich den Wahlberechtigten am kurz vorzustellen.

Alternativ: Ein Flyer mit der Kurzvorstellung der Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber liegt diesem Schreiben bei.

3. Stimmzettel

Die Stimmzettel werden von Amts wegen hergestellt und im Wahllokal ausgegeben; bei Briefwahl wird der Stimmzettel den Antragstellern zugestellt.

4. Durchführung der Wahl

Die Wahl findet am von bis Uhr statt. Wahllokal ist der

Gewählt wird mit dem amtlich hergestellten Stimmzettel, der zusammengefaltet in eine verschlossene Wahlurne zu legen ist. Andere Stimmzettel sind ungültig.

Zu wählen ist eine Vertrauensperson. Jeder Wähler bzw. jede Wählerin hat deshalb nur eine Stimme. Es darf nur ein Bewerber bzw. Bewerberin auf dem Stimmzettel angekreuzt werden. Gewählt werden können nur Bewerber bzw. Bewerberinnen, die auf dem amtlichen Stimmzettel aufgeführt sind. Namen, die hinzugefügt werden, bleiben unberücksichtigt.

5. Briefwahl

Wegen der Briefwahl wird auf Ziff. 6 des Wahlausschreibens vom hingewiesen. Auf dem Briefumschlag an den Wahlvorstand, der den verschlossenen Wahlumschlag mit dem Stimmzettel enthält, ist der Name des Absenders bzw. der Absenderin anzugeben.

Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass ein Wahlbrief ungültig ist, wenn er nach Beendigung der Wahlzeit (d. h. am nach Uhr) beim Wahlvorstand eingeht.

6. Feststellung des Wahlergebnisses

Die Auszählung der Stimmen erfolgt unmittelbar nach Schluss der Wahlhandlung. Die Auszählung ist öffentlich.

Als Vertrauensperson ist der Wahlbewerber bzw. die Wahlbewerberinnen gewählt, auf den bzw. die die meisten Stimmen entfallen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Stellvertretende Vertrauensperson ist der Bewerber bzw. die Bewerberin mit der insgesamt zweithöchsten Stimmenzahl. Ersatzmitglieder sind die übrigen Wahlbewerber bzw. Wahlbewerberinnen in der Reihenfolge der Stimmenzahl.

Der Wahlvorstand wird das Wahlergebnis sogleich nach der Wahl bekanntgeben und die Gewählten schriftlich benachrichtigen. Erklärt der bzw. die Gewählte nicht innerhalb einer Woche dem Wahlvorstand, dass er bzw. sie die Wahl ablehnt, so gilt sie als angenommen.

Lehnt ein Gewählter bzw. eine Gewählte ab, so tritt an seine bzw. ihre Stelle der Bewerber bzw. die Bewerberin mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl oder der durch das Los ausgeschiedene Bewerber bzw. die Bewerberin mit gleicher Stimmenzahl.

7. Anfechtung der Wahl

Mindestens drei Wahlberechtigte oder die Dienststellenleitung können binnen einer Frist von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung des Wahlergebnisses an gerechnet, die Wahl beim Kirchengericht für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten (Geschäftsstelle des Kirchengerichts für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten – Landeskirche und Diakonie in Württemberg, Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart) schriftlich anfechten, wenn gegen wesentliche Vorschriften über das Wahlrecht, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verstoßen wurde und eine Berichtigung nicht erfolgt ist, es sei denn, dass durch den Verstoß das Wahlergebnis nicht geändert oder beeinflusst werden konnte. Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Wahlvorstand
Vorsitzender/Vorsitzende

Muster

Der Wahlvorstand
zur
Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung
der/des

An die
Jugendlichen und Auszubildenden
der/des

Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung

Liebe Jugendliche und Auszubildende,

im Anschluss an das Wahlausschreiben vom wird Folgendes mitgeteilt:

1. Gesamtwahlvorschlag

Beim Wahlvorstand sind innerhalb der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen Einzelwahlvorschläge eingegangen. Sie wurden geprüft und für in Ordnung befunden. Gemäß § 9 der Wahlordnung ist nachstehender Gesamtwahlvorschlag zusammengestellt worden, der hiermit bekannt gegeben wird:

Name	Vorname	Tätigkeit	Dienststelle
Winter	Frank	Verwaltungsazubi	KiGem Althausen

2. Kandidatenvorstellung

Die Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber wurden gebeten, sich den Wahlberechtigten am kurz vorzustellen.

Alternativ: Ein Flyer mit der Kurzvorstellung der Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber liegt diesem Schreiben bei.

3. Stimmzettel

Die Stimmzettel werden von Amts wegen hergestellt und im Wahllokal ausgegeben; bei Briefwahl wird der Stimmzettel den Antragstellern zugestellt.

4. Durchführung der Wahl

Die Wahl findet am von bis Uhr statt. Wahllokal ist der

Gewählt wird mit dem amtlich hergestellten Stimmzettel, der zusammengefasst in eine verschlossene Wahlurne zu legen ist. Andere Stimmzettel sind ungültig

Zu wählen sind Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Jeder Wähler bzw. jede Wählerin hat deshalb Stimmen. Es dürfen also höchstens Bewerber bzw. Bewerberinnen auf dem Stimmzettel angekreuzt werden. Stimmenhäufung ist nicht zulässig. Gewählt werden können nur Bewerber bzw. Bewerberinnen, die auf dem amtlichen Stimmzettel aufgeführt sind. Namen, die hinzugefügt werden, bleiben unberücksichtigt.

5. Briefwahl

Wegen der Briefwahl wird auf Ziff. 6 des Wahlausschreibens vom hingewiesen. Auf dem Briefumschlag an den Wahlvorstand, der den verschlossenen Wahlumschlag mit dem Stimmzettel enthält, ist der Name des Absenders bzw. der Absenderin anzugeben.

Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass ein Wahlbrief ungültig ist, wenn er nach Beendigung der Wahlzeit (d. h. am nach Uhr) beim Wahlvorstand eingeht.

6. Feststellung des Wahlergebnisses

Die Auszählung der Stimmen erfolgt unmittelbar nach Schluss der Wahlhandlung. Die Auszählung ist öffentlich.

Als Jugend- und Auszubildendenvertreter gewählt sind die Wahlbewerber bzw. Wahlbewerberinnen, auf die die meisten Stimmen entfallen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Ersatzmitglieder sind die übrigen Wahlbewerber bzw. Wahlbewerberinnen in der Reihenfolge der Stimmenzahl.

Der Wahlvorstand wird das Wahlergebnis sogleich nach der Wahl bekanntgeben und die Gewählten schriftlich benachrichtigen. Erklärt der bzw. die Gewählte nicht innerhalb einer Woche dem Wahlvorstand, dass er bzw. sie die Wahl ablehnt, so gilt sie als angenommen.

Lehnt ein Gewählter bzw. eine Gewählte ab, so tritt an seine bzw. ihre Stelle der Bewerber bzw. die Bewerberin mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl oder der durch das Los ausgeschiedene Bewerber bzw. die Bewerberin mit gleicher Stimmenzahl.

7. Anfechtung der Wahl

Mindestens drei Wahlberechtigte oder die Dienststellenleitung können binnen einer Frist von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung des Wahlergebnisses an gerechnet, die Wahl beim Kirchengerecht für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten (Geschäftsstelle des Kirchengerechts für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten – Landeskirche und Diakonie in Württemberg, Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart) schriftlich anfechten, wenn gegen wesentliche Vorschriften über das Wahlrecht, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verstoßen wurde und eine Berichtigung nicht erfolgt ist, es sei denn, dass durch den Verstoß das Wahlergebnis nicht geändert oder beeinflusst werden konnte. Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Wahlvorstand
Vorsitzender/Vorsitzende

Muster

Stimmzettel

zur Wahl der Mitarbeitervertretung

der / des

am

Jeder Wähler bzw. jede Wählerin hat Stimmen, es dürfen also höchstens Bewerber bzw. Bewerberinnen gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung geschieht durch ein Kreuz in dem Feld vor dem Namen des Bewerbers bzw. der Bewerberin, der bzw. die gewählt werden soll.

Stimmhäufung ist unzulässig.

Gewählt werden können nur Bewerber bzw. Bewerberinnen, die auf dem Stimmzettel genannt sind. Namen, die hinzugefügt werden, bleiben unberücksichtigt.

(Name, Art und Ort der Tätigkeit)

M u s t e r

S t i m m z e t t e l

zur Wahl der Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

der / des

am

Jeder Wähler bzw. jede Wählerin hat eine Stimme, es darf also nur ein Bewerber bzw. eine Bewerberin gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung geschieht durch ein Kreuz in dem Feld vor dem Namen des Bewerbers bzw. der Bewerberin, der bzw. die gewählt werden soll.

Gewählt werden können nur Bewerber bzw. Bewerberinnen, die auf dem Stimmzettel genannt sind. Namen, die hinzugefügt werden, bleiben unberücksichtigt.

(Name, Art und Ort der Tätigkeit)

M u s t e r

S t i m m z e t t e l

zur Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung

der / des

am

Jeder Wähler bzw. jede Wählerin hat Stimmen, es dürfen also höchstens Bewerber bzw. Bewerberinnen gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung geschieht durch ein Kreuz in dem Feld vor dem Namen des Bewerbers bzw. der Bewerberin, der bzw. die gewählt werden soll.

Stimmhäufung ist unzulässig.

Gewählt werden können nur Bewerber bzw. Bewerberinnen, die auf dem Stimmzettel genannt sind. Namen, die hinzugefügt werden, bleiben unberücksichtigt.

(Name, Art und Ort der Tätigkeit)

II. Die nachstehenden Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen, die die angegebene Stimmenzahl erhalten haben, rücken im Bedarfsfall in der angegebenen Reihenfolge als Ersatzmitglieder in die Mitarbeitervertretung ein:

Name	Stimmen
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
5.	
6.	

Die Wahl der unter Ziff. I Genannten gilt als angenommen, wenn diese nicht innerhalb einer Woche gegenüber dem Wahlvorstand erklären, dass sie die Wahl ablehnen.

Mindestens drei Wahlberechtigte oder die Dienststellenleitung können binnen einer Frist von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung des Wahlergebnisses an gerechnet, die Wahl bei dem Kirchengenicht für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten (Anschrift: Geschäftsstelle des Kirchengenichts für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten – Landeskirche und Diakonie in Württemberg, Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart) schriftlich anfechten, wenn gegen wesentliche Vorschriften über das Wahlrecht, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verstoßen wurde und eine Berichtigung nicht erfolgt ist, es sei denn, dass durch den Verstoß das Wahlergebnis nicht geändert oder beeinflusst werden konnte. Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.

Mit freundlichen Grüßen

Muster

Der Wahlvorstand
zur
Wahl der Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der/des

An die
schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Gleichgestellte
der/des

**Wahl der Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter**

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die am durchgeführte Wahl der Vertrauensperson der
schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der/des hatte
folgendes Ergebnis:

Wahlberechtigt waren schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie
Gleichgestellte.

An der Wahl teilgenommen haben Wahlberechtigte = %.

I. Zur Vertrauensperson ist mit der angegebenen Stimmenzahl gewählt worden:

Name:

Stimmen:

--	--

II. Zur stellvertretenden Vertrauensperson ist mit der angegebenen Stimmenzahl
gewählt worden:

Name:

Stimmen:

--	--

III. Die nachstehenden Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen, die die angegebene Stimmenzahl erhalten haben, sind die weiteren Stellvertretungen, die im Bedarfsfall in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl nachrücken:

Name	Stimmen
1.	
2.	
3.	

Die Wahl der unter Ziff. I und Ziff. II Genannten gilt als angenommen, wenn diese nicht innerhalb einer Woche gegenüber dem Wahlvorstand erklären, dass sie die Wahl ablehnen.

Mindestens drei Wahlberechtigte oder die Dienststellenleitung können binnen einer Frist von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung des Wahlergebnisses an gerechnet, die Wahl bei dem Kirchengerecht für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten (Anschrift: Geschäftsstelle des Kirchengerechts für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten – Landeskirche und Diakonie in Württemberg, Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart) schriftlich anfechten, wenn gegen wesentliche Vorschriften über das Wahlrecht, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verstoßen wurde und eine Berichtigung nicht erfolgt ist, es sei denn, dass durch den Verstoß das Wahlergebnis nicht geändert oder beeinflusst werden konnte. Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Wahlvorstand
Vorsitzender/Vorsitzende

Muster

Der Wahlvorstand
zur
Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung
der/des

An die
Jugendlichen und Auszubildenden
der/des

Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung

Liebe Jugendliche und Auszubildende,

die am durchgeführte Wahl der Jugend- und
Auszubildendenvertretung der/des hatte folgendes Ergebnis:

Wahlberechtigt waren Jugendliche bzw Auszubildende.
An der Wahl teilgenommen haben Wahlberechtigte = %.

- I. Die nachstehenden Jugendlichen bzw. Auszubildenden sind mit der angegebenen
Stimmzahl als Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung gewählt
worden:

Name:

Stimmen:

II. Die nachstehenden Jugendlichen bzw. Auszubildenden, die die angegebene Stimmenzahl erhalten haben, rücken im Bedarfsfall in der angegebenen Reihenfolge als Ersatzmitglieder in die Vertretung ein:

Name	Stimmen
1.	
2.	
3.	

Die Wahl der unter Ziff. I Genannten gilt als angenommen, wenn diese nicht innerhalb einer Woche gegenüber dem Wahlvorstand erklären, dass sie die Wahl ablehnen.

Mindestens drei Wahlberechtigte oder die Dienststellenleitung können binnen einer Frist von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung des Wahlergebnisses an gerechnet, die Wahl bei dem Kirchengerecht für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten (Anschrift: Geschäftsstelle des Kirchengerechts für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten – Landeskirche und Diakonie in Württemberg, Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart) schriftlich anfechten, wenn gegen wesentliche Vorschriften über das Wahlrecht, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verstoßen wurde und eine Berichtigung nicht erfolgt ist, es sei denn, dass durch den Verstoß das Wahlergebnis nicht geändert oder beeinflusst werden konnte. Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Wahlvorstand
Vorsitzender/Vorsitzende

Muster

Der Wahlvorstand
zur
Wahl der Mitarbeitervertretung
der/des

Herrn/Frau
.....
.....
.....

**Wahl der Mitarbeitervertretung
der/des;
Wahlergebnis**

Sehr geehrter Herr,
Sehr geehrte Frau,

die wahlberechtigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der/des haben Sie bei
der am durchgeführten Wahl zur Mitarbeitervertretung mit
..... Stimmen als Mitglied der Mitarbeitervertretung gewählt.

Wir beglückwünschen Sie zu dieser Wahl und wünschen Ihnen viel Freude in dem Ihnen
übertragenen Amt.

Ihre Wahl zum Mitglied der Mitarbeitervertretung gilt als angenommen, wenn Sie nicht
innerhalb einer Woche, also bis spätestens schriftlich gegenüber dem
Wahlvorstand erklären, dass Sie die Wahl ablehnen.

Mit freundlichen Grüßen

Muster

Der Wahlvorstand
zur
Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der/des

Herrn/Frau
.....
.....
.....

**Wahl der Vertrauensperson der
schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der/des;
Wahlergebnis**

Sehr geehrter Herr,
Sehr geehrte Frau,

die Wahlberechtigten der/des haben Sie bei der am
durchgeführten Wahl zur Vertrauensperson mit Stimmen als
Vertrauensperson/stellvertretenden Vertrauensperson gewählt.

Wir beglückwünschen Sie zu dieser Wahl und wünschen Ihnen viel Freude in dem Ihnen
übertragenen Amt.

Ihre Wahl zur Vertrauensperson/zur stellvertretenden Vertrauensperson gilt als
angenommen, wenn Sie nicht innerhalb einer Woche, also bis spätestens
.....schriftlich gegenüber dem Wahlvorstand erklären, dass Sie die Wahl
ablehnen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Wahlvorstand
Vorsitzender/Vorsitzende

Muster

Der Wahlvorstand
zur
Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung
der/des

Herrn/Frau
.....
.....
.....

**Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung
der/des;**
Wahlergebnis

Sehr geehrter Herr,
Sehr geehrte Frau,

die Wahlberechtigten der/des haben Sie bei der am
durchgeführten Wahl zur Jugend- und Auszubildendenvertretung mit Stimmen
als Mitglied der Jugend- und Auszubildendenvertretung gewählt.

Wir beglückwünschen Sie zu dieser Wahl und wünschen Ihnen viel Freude in dem Ihnen
übertragenen Amt.

Ihre Wahl zum Mitglied der Jugend- und Auszubildendenvertretung gilt als
angenommen, wenn Sie nicht innerhalb einer Woche, also bis spätestens
.....schriftlich gegenüber dem Wahlvorstand erklären, dass Sie die Wahl
ablehnen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Wahlvorstand
Vorsitzender/Vorsitzende

Muster

Der Wahlvorstand
zur
Wahl der Mitarbeitervertretung
der/des
.....

Herrn/Frau
.....
.....
.....

**Wahl der Mitarbeitervertretung
der/des;
Wahlergebnis**

Sehr geehrter Herr,
Sehr geehrte Frau,

bei der Wahl zur Mitarbeitervertretung, der/des am
..... erreichten Sie mit Stimmen leider nicht die zur Wahl als
Mitglied der Mitarbeitervertretung erforderliche Stimmenzahl.

Nach § 12 Abs. 3 der Wahlordnung zum Mitarbeitervertretungsgesetz rücken Sie im
Bedarfsfall als Ersatzmitglied in die Mitarbeitervertretung ein.

Wir danken Ihnen für Ihre Bereitschaft, sich zur Wahl in die Mitarbeitervertretung zur
Verfügung zu stellen und verbleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Muster

Der Wahlvorstand
zur
Wahl der Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der/des
.....

Herrn/Frau
.....
.....
.....

**Wahl der Vertrauensperson der
schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der/des;
Wahlergebnis**

Sehr geehrter Herr,
Sehr geehrte Frau,

bei der Wahl zur Vertrauensperson, der/des am
..... erreichten Sie mit Stimmen leider nicht die zur Wahl als
Vertrauensperson oder stellvertretenden Vertrauensperson erforderliche Stimmenzahl.

Nach § 17 i.V.m § 12 Abs. 3 der Wahlordnung zum Mitarbeitervertretungsgesetz rücken
Sie im Bedarfsfall als Ersatzmitglied nach.

Wir danken Ihnen für Ihre Bereitschaft, sich zur Wahl der Vertrauensperson zur
Verfügung zu stellen und verbleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Der Wahlvorstand
Vorsitzender/Vorsitzende

Muster

Der Wahlvorstand
zur
Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung
der/des
.....

Herrn/Frau
.....
.....
.....

**Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung
der/des;
Wahlergebnis**

Sehr geehrter Herr,
Sehr geehrte Frau,

bei der Wahl zur Jugend- und Auszubildendenvertretung, der/des
..... am erreichten Sie mit
Stimmen leider nicht die zur Wahl als Mitglied der Jugend- und
Auszubildendenvertretung erforderliche Stimmenzahl.

Nach § 16 Abs. 4 i.V.m § 12 Abs. 3 der Wahlordnung zum Mitarbeitervertretungsgesetz
rücken Sie im Bedarfsfall als Ersatzmitglied in die Mitarbeitervertretung ein.

Wir danken Ihnen für Ihre Bereitschaft, sich zur Wahl in die Jugend- und
Auszubildendenvertretung zur Verfügung zu stellen und verbleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Der Wahlvorstand
Vorsitzender/Vorsitzende

.....
Stempel der Dienststelle

.....
Datum

Landeskirchliche Mitarbeitervertretung
- Geschäftsstelle -
Gerokstraße 19
Postfach 10 13 42

70012 Stuttgart

Meldung der Wahlergebnisse
bitte ausgefüllt zurücksenden
bis spätestens 13. Mai 2016

Wahlen zur Mitarbeitervertretung etc.

der Kgde /Ges.Kigde, des Ki.bez.
(evtl. Bezeichnung des Distrikts bei Wahlgemeinschaft)

Rundschreiben des OKR vom, AZ 23.02 zu Nr. /6

1. Wahl zur Mitarbeitervertretung

Wahlergebnis: Anzahl der wahlberechtigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen laut
Wählerliste

Gewählt wurde am 2016

Die MAV besteht aus Mitgliedern.

Vorsitzende(r)

.....
Name Vorname Berufsgruppe (MVG § 54 Abs.2)

.....
Dienstanschrift Telefon

.....
Privatanschrift Telefon

1. Stellvertret.
Vorsitzende(r)

.....
Name Vorname Berufsgruppe (MVG § 54 Abs.2)

.....
Dienstanschrift Telefon

.....
Privatanschrift Telefon

2. Stellvertret.
Vorsitzende(r)

.....

Name	Vorname	Berufsgruppe (MVG § 54 Abs.2)
Dienstanschrift		Telefon
Privatanschrift		Telefon

Beauftragte/r für
Gleichstellung

.....

Name	Vorname	Berufsgruppe (MVG § 54 Abs.2)
Dienstanschrift		Telefon
Privatanschrift		Telefon

Weiteres MAV-
Mitglied

.....

Name	Vorname	Berufsgruppe (MVG § 54 Abs.2)
Dienstanschrift		Telefon
Privatanschrift		Telefon

Weiteres MAV-
Mitglied

.....

Name	Vorname	Berufsgruppe (MVG § 54 Abs.2)
Dienstanschrift		Telefon
Privatanschrift		Telefon

Weiteres MAV-
Mitglied

.....

Name	Vorname	Berufsgruppe (MVG § 54 Abs.2)
Dienstanschrift		Telefon
Privatanschrift		Telefon

Weiteres MAV-
Mitglied

.....
Name Vorname Berufsgruppe (MVG § 54 Abs.2)

.....
Dienstanschrift Telefon

.....
Privatanschrift Telefon

Weiteres MAV-
Mitglied

.....
Name Vorname Berufsgruppe (MVG § 54 Abs.2)

.....
Dienstanschrift Telefon

.....
Privatanschrift Telefon

Weiteres MAV-
Mitglied

.....
Name Vorname Berufsgruppe (MVG § 54 Abs.2)

.....
Dienstanschrift Telefon

.....
Privatanschrift Telefon

Weiteres MAV-
Mitglied

.....
Name Vorname Berufsgruppe (MVG § 54 Abs.2)

.....
Dienstanschrift Telefon

.....
Privatanschrift Telefon

Weiteres MAV-
Mitglied

.....
Name Vorname Berufsgruppe (MVG § 54 Abs.2)

.....
Dienstanschrift Telefon

.....
Privatanschrift Telefon

Weiteres MAV-
Mitglied

.....
Name Vorname Berufsgruppe (MVG § 54 Abs.2)
.....
Dienstanschrift Telefon
.....
Privatanschrift Telefon

Weiteres MAV-
Mitglied

.....
Name Vorname Berufsgruppe (MVG § 54 Abs.2)
.....
Dienstanschrift Telefon
.....
Privatanschrift Telefon

Weiteres MAV-
Mitglied

.....
Name Vorname Berufsgruppe (MVG § 54 Abs.2)
.....
Dienstanschrift Telefon
.....
Privatanschrift Telefon

Falls entsprechende Wahlen stattgefunden haben:

2. Wahl der Vertrauensperson für schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wahlergebnis: Anzahl der Wahlberechtigten laut Wählerliste

Gewählt wurde am 2016

Vertrauensperson der
schwerbehinderten
Mitarbeitenden

.....
Name Vorname Berufsgruppe (MVG § 54 Abs.2)
.....
Dienstanschrift Telefon
.....
Privatanschrift Telefon

Stellvertretende
Vertrauensperson der
schwerbehinderten
Mitarbeitenden

.....
Name Vorname Berufsgruppe (MVG § 54 Abs.2)
.....
Dienstanschrift Telefon
.....
Privatanschrift Telefon

3. Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)

Wahlergebnis: Anzahl der Wahlberechtigten laut Wählerliste

Gewählt wurde am 2016

Die JAV besteht aus Mitgliedern.

Jugendvertretung
1. Mitglied

.....
Name Vorname Berufsgruppe (MVG § 54 Abs.2)

Die Wahl der Vertrauensperson hat nicht stattgefunden.
Bitte begründen Sie, warum es zu keiner Wahl gekommen ist.

.....
.....
.....
.....

Die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung hat nicht stattgefunden.
Bitte begründen Sie, warum es zu keiner Wahl gekommen ist.

.....
.....
.....
.....

Mit freundlichen Grüßen

Der Wahlvorstand
Vorsitzender bzw. Vorsitzende

Muster

Der Wahlvorstand
zur
Wahl der Mitarbeitervertretung u.a
der/des
.....

Dienststelle
.....
.....
.....

Wahl der

- **Mitarbeitervertretung**
- **Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und**
- **der Jugend- und Auszubildendenvertretung**

der/des;
hier: Erstellung der Wählerlisten

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Erstellung der Wählerlisten für die oben genannten Wahlen benötigen wir Ihre Unterstützung.

Konkret bitten wir Sie um folgende Angaben – jeweils mit Vor- und Zuname, Tätigkeit, Postadresse:

1. Für die **Wahl der Mitarbeitervertretung** benötigen wir Daten zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit keinem regulären Arbeitsvertrag beschäftigt sind und deshalb auch nicht über die ZGAST abgerechnet werden **und die im Jahr 2015 an mindestens 20 Tagen eingesetzt wurden**. Bitte geben Sie auch an, seit wann eine entsprechende Rahmenvereinbarung besteht bzw. ob ein Dienstvertrag kurzfristige Beschäftigung (max. drei Monate) 2015 zum ersten oder bereits zu einem wiederholten Male abgeschlossen wurde.

Im Einzelnen sind dies:

- Beschäftigte, mit denen eine Rahmenvereinbarung nach Anlage 1.2.4 der KAO geschlossen ist
- kurzfristig Beschäftigte (mit Rahmenvereinbarung über eine kurzfristige Beschäftigung oder mit Dienstvertrag über eine kurzfristige Aushilfstätigkeit)

- alle sonstigen vor Ort abgerechneten Beschäftigten.
2. Zudem benötigen wir alle Angaben zu den seit dem **neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**, da diese noch nicht auf der OKR-Liste enthalten sein können, aber mit ihrem Beschäftigungsbeginn das Wahlrecht erlangt haben. Bitte melden Sie uns bis zum Wahltermin alle in der Zwischenzeit weiteren neu eingestellten Beschäftigten nach, damit diese in der Wählerliste bis zum Wahltag ergänzt werden können.
 3. Für die **Wahl der Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** benötigen wir eine Liste aller in Ihrer Dienststelle tätigen schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der ihnen Gleichgestellten. Aus dieser Liste müssen zudem das Eintrittsdatum und die Wählbarkeit nach § 10 MVG ersichtlich sein.
 4. Für die **Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung** benötigen wir eine Liste aller in Ihrer Dienststelle
 - beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die am Wahltag das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
 - Auszubildenden
 - sowie der weiteren zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten.

Bitte übermitteln Sie uns die vollständigen Angaben bis zum

Melden Sie sich bitte auch unbedingt fristgerecht bei uns, wenn bei Ihnen aus keinem der genannten Bereiche Personen in der Dienststelle beschäftigt sind.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Der Wahlvorstand
Vorsitzender/Vorsitzende

Muster

Dienststelle

.....
.....
.....

An den

Wahlvorstand

zur Wahl der Mitarbeitervertretung u.a

der/des

.....

Antwort:

Wahl der

- **Mitarbeitervertretung**
- **Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und**
- **der Jugend- und Auszubildendenvertretung**

der/des;

hier: Erstellung der Wählerlisten

Sehr geehrte/r Vorsitzende/r des Wahlvorstands,

wir fügen Ihnen die gewünschten Angaben zu den Beschäftigten in unserer Dienststelle bei.

Folgende Beschäftigte haben wird nicht:

- Beschäftigte mit Rahmenvereinbarung nach Anlage 1.2.4 KAO
- kurzfristig Beschäftigte
- sonstige vor Ort abgerechnete Beschäftigte
- schwerbehinderte Mitarbeitende bzw. Gleichgestellte
- Beschäftigte unter 18 Jahren
- Auszubildende
- sonstige zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigte

Mit freundlichen Grüßen

Dienststellenleitung